

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XVII/140

Bonn, den 10. Juli 1962

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2	<u>Für Pankow unerwünscht</u> Klärungsprozess in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands	78
3 - 4	<u>Ein Kultusminister mit Ideen</u> Ein nordisches Institut zur Untersuchung internationaler Konflikte? Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rasten	32
4	<u>Zum Tode von Dr. Julius Brecht</u> Ein schwerer Verlust für die SPD	24
5 - 7	<u>Mehr Schutz für Mütter! (II und Schluss)</u> Wir brauchen ein modernes Mutterschutzgesetz Wissenswertes zu einem Gesetzentwurf der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion Von Dr. Hildegard Schulz	135

* * *
* *

Chefredakteur Günter Markscheffel

Für Pankow unerwünscht

E.Z., Berlin

Auf der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen in der Sowjetzone, die in der vergangener Woche tagte, wurde der Greifswalder Bischof Krummacker vor neuem zum Vorsitzenden gewählt, während als sein Stellvertreter der Dreedner Landesbischof Koth bestimmt wurde. Bischof Koth hat somit in dieser wichtigen Position den Thüringen Landesbischof Mitzenheim abgelöst.

Mag es sich bei diesem Wechsel zunächst nur um eine organisatorische, innenkirchliche Angelegenheit handeln, in der Tatsache, daß Bischof Mitzenheim nicht wiedergewählt wurde, muß eine Entscheidung gesehen werden, die für das spannungsreiche Verhältnis zwischen der evangelischen Kirche und dem Pankower Staat nicht ohne Bedeutung ist.

Der Thüringer Landesbischof Mitzenheim gehörte zu den Kirchenkreisen der Zone, die bei der SED, vor allem aber beim Staatssekretär für Kirchenfragen, Seigewasser (SED), eine gehörige Portion Wohlwollen gezeigten, weil sie sich in der Vergangenheit bereit zeigten, in vielen Fragen, vor die die sowjetzonaler Entwicklung auch die evangelische Kirche stellte, einen Kompromiss mit dem kommunistischen Staat einzugehen.

Wenn sich auch Bischof Mitzenheim bisher nicht offen auf die Seite des sogenannten "Evangelischen Pfarrerbundes" gestellt hat, jener Splittergruppe unter den Pfarrern der Sowjetzone, die bedenkenlos Vorspanndienste für die Politik der SED leistet, so hat er sich doch gerade in letzter Zeit wieder für Dienste mißbrauchen lassen, die von der Pankower Propaganda als Zustimmung zur offiziellen Politik Ulbrichts gedeutet werden konnten und auch entsprechend ausgenutzt wurden. Schon die Tatsache, daß Bischof Mitzenheim vor nicht allzu langer Zeit eine hohe Auszeichnung des Pankower Staates annahm, wurde von den Ostberliner Propagandisten im Sinne eines Bekenntnisses des Thüringer Bischofs zu jenem Ausgleichsversuch des kommunistischen Staates mit der Kirche gewertet, der von der Mehrzahl der Pfarrern und der Masse der Kirchengemeindemitglieder abgelehnt wird, weil er vom Standpunkt der christlich eingestellten Menschen nicht vertretbar ist.

Die Teilnahme des Bischofs Mitzenheim am kommunistischen "Nationalkongress", der am 16. und 17. Juni in Ostberlin stattfand, mußte die Haltung des höchsten Geistlichen der Thüringischen Landeskirche von neuem in einem zweideutigen Licht erscheinen lassen. Daß man in Ostberlin in dieser Beteiligung am "Nationalkongress" eine Zustimmung Mitzenheims zu der von der Masse der Bevölkerung abgelehnten Deutschlandpolitik Ulbrichts erblickte, steht außer Zweifel. Man braucht sich nur der Kommentare zu erinnern, die in diesem Zusammenhang zu lesen waren. Der stellvertretende Generalsekretär der Ost-CDU, Heyl, attestierte auf der letzten Hauptvorstandssitzung dieser Partei dem Bischof Mitzenheim folgendes:

"Eine grosse Hilfe wird uns bei unserer weiteren Arbeit des Auftretens des Landesbischofs Mitzenheim vor dem Nationalkongress sein, der damit die Autorität der Nationalen Front und ihre Möglichkeit der friedlichen Lösung der nationalen Frage anerkannte und durch sein Auftreten dokumentierte, daß die Politik des Friedens unseres Staates mit den Auffassungen christlicher Bürger übereinstimmt. Nicht zuletzt wurde durch sein Auftreten den Wanderern zwischen zwei Welten eine richtige Antwort gegeben und dem Einfluß der NATO-Kirche eine Absage erteilt".

Auch die im Mai von Bischof Mitzenheim durchgeführte Reise nach der CSR und seine in Preßburg abgegebenen Erklärungen, mußten die Mitglieder der evangelischen Gemeinden in der Zone aufhorchen lassen. Der Thüringer Landesbischof hatte entgegen der wirklichen Lage in der Zone die Behauptung aufgestellt, die Beziehungen der evangelischen Kirche zum Zonenstaat seien geordnet, ja der Raum für den Dienst der Kirche sei sogar erweitert worden und brauche nur mit christlichem Gemeindeleben erfüllt zu werden.

Erst in den letzten Tagen meldete sich der Oberkirchenrat Lotz, ein Mann, der Bischof Mitzenheim nahe steht, als Mitglied des "Christlichen Arbeitskreises" des kommunistischen "Deutschen Friedensrates" anlässlich der bevorstehenden Moskauer Konferenz für die Abrüstung mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, in dem ein uneingeschränktes Bekenntnis zu den Forderungen des kommunistischen "Nationalkongresses" enthalten war.

Auf diesem gesamten Hintergrund gesehen, muss die Tatsache, dass Bischof Mitzenheim auf der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen nicht wieder zum Stellvertreter des Bischof Krummacker gewählt wurde, als eine Antwort auf jene Bestrebungen betrachtet werden, die vom Bischof der Landeskirche Thüringen und seinem Kreis vertreten werden. Hier findet ein Klärungsprozess in der Evangelischen Kirche der Zone seine Fortsetzung, der nicht zuletzt auf die Forderungen zurückzuführen ist, die heute stärker denn je an die christlichen Bürger und auch an die Pfarrer der Zone vom SED-Regime gestellt werden.

Ein Kultusminister mit Ideen

Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rasten

Manche nennen es eine romantische, wirklichkeitsfremde Idee, andere behaupten, es könne sich zum grössten Nutzen für alle Staaten entwickeln, jedenfalls haben nunmehr die liberalen Parteien innerhalb des Nordischen Rates einen Vorschlag entworfen über die Errichtung eines nordischen Instituts zur Untersuchung internationaler Konflikte. Der Vorschlag ist den Regierungen in Helsinki, Kopenhagen, Oslo, Reykjavik und Stockholm zugeleitet worden und wird nach den Sommerferien den entsprechenden fünf Volksvertretungen zur Debatte und Entscheidung vorgelegt werden.

Geistiger Urheber des Gedankens, internationale Streitigkeiten wissenschaftlich zu untersuchen (und mögliche Lösungsvorschläge den entsprechenden streitenden Parteien naheulegen) ist der dänische Kultusminister Helveg-Petersen, der dabei sowohl Interesse wie auch Skepsis erweckt hat.

Karikaturzeichner haben selbstverständlich schon den Gedanken lächerlich machen wollen mit Illustrationen, die zeigen, wie die Grossen und Kleinen dieser Welt, die in politische Streitigkeiten verwickelt sind, von Kennedy und Chruschtschow bis Maltas Erzbischof Gonzi, in Schlangen vor den fünf nordischen Ministerpräsidenten stehen, um Rat zur Lösung ihrer Konflikte zu erbitten.

In dieser politisch-aktiven Form ist der Vorschlag, ein internationales Konflikt-Institut einzurichten, allerdings nicht gedacht. Kultusminister Helveg-Petersen ist der Ansicht, die Historiker und Aussenpolitiker der Gegenwart sind entweder zu sehr mit der Vergangenheit oder zu viel mit den rein tagespolitischen Ereignissen beschäftigt, um sich ein eindringliches Bild von den tieferen, grundsätzlichen Konfliktursachen machen zu können. Dadurch entsteht eine Lücke, die ausgefüllt werden könnte, um sowohl den Staatsmännern als auch den Wissenschaftlern bessere Möglichkeiten zu geben, sich in unvoreingenommener Weise dem Studium der politischen, wirtschaftlichen, militärischen und psychologischen Konfliktursachen zu widmen.

Auf diese Weise können sich auch konkrete Möglichkeiten ergeben, praktische Lösungsvorschläge in Form der Empfehlungen oder Anheimstellungen der Öffentlichkeit oder den internationalen Gremien zu unterbreiten. Das Konfliktinstitut soll unter der Schirmherrschaft der nordischen Regierungen stehen und von Wissenschaftlern geleitet werden.

Gerade einige Wissenschaftler haben sich über den Vorschlag kritisch geäußert und meinen, der Gedanke sei ungenügend durchdacht. Welche Bedeutung würden die Großmächte oder überhaupt streitende Mächte Erkundungsstudien und eventuellen Lösungsvorschlägen der kleinen fünf nordischen Länder beimessen in Angelegenheiten, die diese Staaten nicht direkt angehen? Wenn Bedarf nach tiefgehenden Studien bestehender Interessenkonflikte vorhanden ist, dann solle man lieber mehr diplomatisch und politisch geschulte Leute als Beobachter ins Ausland schicken, statt ein Institut zu errichten, das wahrscheinlich sowieso nur zu spät an Ort und Stelle auftreten könnte.

Die interessierten Kreise, die den Gedanken eines nordischen Konfliktinstituts unterstützen, sind aber der Meinung, es würde sich auf jeden Fall lohnen, einen Versuch zu unternehmen. Ein nordischer "konfliktpolitischer Hirntrust" würde den betreffenden fünf Regierungen ausserordentlich nützlich sein können, und die nordischen Staaten würden in den internationalen Gremien mit größerer Autorität ihre Empfehlungen und Lösungsvorschläge untermauern und auf die streitenden und neutralen Mächte als Vermittler einwirken können.

+ + +

Zum Tode von Julius Brecht

sp - Mit dem unerwarteten Tod von Dr. Julius Brecht hat die sozialdemokratische Bundestagsfraktion einen hervorragenden Experten in Wohnungsfragen zu beklagen. Seine Freunde schätzten ihn als einen Mann, dem die Sorge um den Wohnungsbau in der Bundesrepublik zur Leidenschaft geworden war. Seine Reden im Parlament fanden die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit und im Bundestag gehörte der Wohnungsbauminister zu seinen häufigsten Zuhörern. Oft kreuzten beide Männer die Klänge, zur Freude des ganzen Hohen Hauses, das Zeuge sachverständig geführter Debatten wurde. Niemand, auch seine Gegner nicht, konnten ihm Hochachtung versagen.

Julius Brecht, vor 62 Jahren geboren, beschäftigte sich schon in jungen Jahren mit dem vielschichtigen Gebiet der Wohnungswirtschaft. Studium und befruchtende praktische Anschauung schlugen sich nieder in einer Dissertation über das Thema "Grundstückspreise, Häuserpreise und Mieten in Freiburg (Breisgau) von 1914 bis 1920" - ein Thema, das, erweitert und auf das gesamte Bundesgebiet bezogen, ihn bis zuletzt in Bann hielt. Einige Jahre später wurde Brecht die Leitung des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens übertragen, eine Funktion, mit der er wieder 1951 betraut wurde. Seiner Mitarbeit ist es zu verdanken, dass die Wohnungsunternehmungen in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnungsbestand um mehr als zwei Millionen zu tragbaren Mieten vergrößern konnten. Seit 1957 gehörte Julius Brecht dem Bundestag an, als stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wohnungswesen, Bau- und Bodenrechte entfaltete er eine ihn aufreibende Aktivität. Viele Millionen Mieter sind diesem Mann zu Dank verpflichtet.

+ + +

- 5 -

Mehr Schutz den Müttern! (II und Schluss)

Von Dr. Hildegard Schulz

Während der Schwangerschaft befindet sich der Organismus der werdenden Mutter in einem Umstellungsprozess und ist dadurch gesundheitlich stärker gefährdet als zu anderen Zeiten. Um Leben und Gesundheit der werdenden Mutter und des werdenden Kindes zu schützen, muss die Schwangere derartige Tätigkeiten, die erwiesenermaßen ihrem Zustand unzulässig sind, meiden. Das Mutterschutzgesetz von 1952 enthielt bereits einen Katalog der für Schwangere verbotenen Tätigkeiten, wie Akkordarbeiten, das Tragen von Lasten, Arbeiten, bei denen sie sich häufig strecken, beugen oder hocken müssen, Arbeiten, bei denen sie ständig stehen müssen, wie z.B. die Bedienung von Maschinen mit Fussantrieb, die Tätigkeit auf Autobussen und ähnliches mehr.

Um sicherzugehen, dass auch infolge der technischen Entwicklung neu hinzukommende Tätigkeiten, die dem Organismus der Schwangeren schaden können, zusätzlich in diese Verbotensliste aufgenommen zu können, hatte der Bundestag im § 4 (MGS) das Gewerbeaufsichtsamt ermächtigt, in Einzelfällen bestimmen zu können, ob eine Arbeit unter die Beschäftigungsverbote fällt. Diese gesetzliche Regelung ist jedoch in den vergangenen zehn Jahren so ausgelegt worden, dass das Gewerbeaufsichtsamt die Weiterbeschäftigung der Schwangeren dann erlaubte, wenn es zu der Überzeugung kam, die dort zu verrichtende Arbeit sei für eine Schwangere noch erträglich. Eine solche Entscheidungsbefugnis hält die SPD für unangebracht, da die Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes gar keine Vorbildung besitzen, hier eine befriedigende Entscheidung treffen zu können. Es wäre erforderlich gewesen, dass Ärzte, die nicht nur über medizinische Kenntnisse verfügen, sondern auch die Bedingungen des Arbeitslebens kennen, hier ein fachliches Urteil fällen müssen. Die gar nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechende Auslegung hat zu manchen Mißständen geführt, so dass die SPD in ihrem neuen Gesetzentwurf eine Umformulierung vornahm, die sicherstellt, dass alle im Verbotskatalog aufgeführten Arbeiten grundsätzlich von Schwangeren nicht ausgeführt werden dürfen. Die Ermächtigung des Gewerbeaufsichtsamtes wird ausdrücklich nur noch für den Bereich zugelassen, der nicht im Katalog erfasst ist, jedoch geeignet, die Gesundheit der werdenden Mutter und des erwarteten Kindes zu schädigen.

Rechtsanspruch auf Entbindung im Krankenhaus

Nach geltendem Recht ist die Gewährung von Krankenhausentbindung sowohl für selbstversicherte Frauen als auch für mitversicherte Ehefrauen lediglich eine Kann-Leistung der Kassen. Praktisch wirkte sich das so aus, dass diejenigen Frauen, bei deren Niederkunft Komplikationen eintraten, die Krankenhausentbindung von den Kassen bezahlt bekamen,

traten jedoch keine Komplikationen ein, mussten sie die Kosten selbst tragen. Viele Mütter starben an Verblutungen, die dadurch entstanden, dass sich bei der Entbindung in ihrer Wohnung Komplikationen zeigten und dann ein Transport ins Krankenhaus erforderlich wurde. Auf diesem Weg verbluteten viele.

Um das zu vermeiden, sieht der SPD-Entwurf vor, dass jede versicherte und mitversicherte Frau einen Rechtsanspruch auf Entbindung im Krankenhaus hat, der in jedem Fall voll bezahlt wird. Dadurch erst wird sie frei in der Entscheidung, ob sie zu Hause oder in der Klinik entbinden will. Aus gesundheitspolitischen Gründen - zur Senkung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit - hält die SPD diese Regelung für unbedingt erforderlich. Darüber hinaus sollen die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen übernommen werden auch dann, wenn sich keine krankhaften Schwangerschaftsbeschwerden zeigen. Die Vorsorgeuntersuchungen ermöglichen es, die Schwangere rechtzeitig auf eventuelle Komplikationen bei der Geburt aufmerksam zu machen, so dass sie sich, um ihre Gesundheit zu schützen, dann für Klinikentbindung entscheidet, wenn sie andernfalls lieber zu Hause geblieben wäre.

Intensive Pflege des Mutter-Kind-Verhältnisses

Auch ist eine Verlängerung der Schutzfrist nach der Geburt aus medizinischen Gründen erforderlich. Bisher waren es sechs Wochen. Der neue Entwurf sieht zehn Wochen vor. Die Normalisierung des weiblichen Organismus nach der Geburt dauert zehn bis zwölf Wochen. In dieser Zeit soll sich die Frau soweit wie möglich schonen, um ihre Gesundheit zu festigen. Ausserdem gewähren diese Wochen die notwendige Heranbildung des Mutter-Kind-Verhältnisses. Da nach Auffassung der Wissenschaftler neugeborene Menschen im Vergleich zur Tierwelt eine "Frühgeburt" darstellen und erst nach Vollendung des ersten Lebensjahres den Reifezustand erreicht haben, den Säugetiere bei der Geburt haben, halten es die Wissenschaftler für erforderlich, dass dieses Mutter-Kind-Verhältnis während des ganzen ersten Lebensjahres intensiv gepflegt werden soll, so dass aus diesem Grunde ein einjähriger Karenzurlaub erforderlich sei. Eine derartige gesetzliche Regelung wäre jedoch in der bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation nur mit sehr grossen Schwierigkeiten, die sich dadurch auf anderen Gebieten ergeben würden, einzuführen, so dass die SPD-Fraktion vorerst davon abgesehen hat, einen derart langen Karenzurlaub, wie er in Österreich und Frankreich schon üblich ist, einzuführen.

Der immer wieder gegen eine solche Einrichtung geltend gemachte Einwand, es bestünde dann die Möglichkeit, dass Frauen ständig Kinder bekämen und dadurch nie mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehrten, weil sie nach einem Jahr schon wieder die Vergünstigungen in Anspruch nehmen könnten, scheint sehr theoretisch zu sein. Bisher hat man in der Bundesrepublik noch nicht die Feststellung machen können, dass die Bevölkerung derart kinderfreudig ist. Schliesslich bringt Kinderreichtum für die Familien schwer zu lösende Probleme mit sich. Hierbei sei nur auf die Lage des Wohnungsmarktes hingewiesen. Allerdings scheinen die Einwände des gewerblichen Mittelstandes vorerst so schwerwiegend, dass, solange die Arbeitgeber das Risiko der freizuhaltenden Stellen selbst tragen, der Karenzurlaub nicht eingeführt werden kann.

Alle Mütter schützen und unterstützen

Der SPD-Entwurf sieht darüber hinaus vor, dass alle Mütter in den Genuss der Mutterschaftshilfe (Vorsorge-Untersuchung, Klinikentbindung, freie Wahl ob Arzt oder Hebamme, Stillgeld) gelangen, auch dann, wenn sie nicht selbst versichert oder mitversicherte Familienangehörige sind. Eine solche Regelung kommt vor allem den Frauen von Selbständigen und den Landfrauen zugute, die heute im allgemeinen keinen Anspruch auf Leistungen der Mutterschaftshilfe durch die gesetzlichen Krankenversicherungen haben. Eine Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung muss diese, sich aus dem neuen Gesetz ergebenden Rechtsverhältnisse berücksichtigen.

Der Referentenentwurf zur Krankenversicherungsreform, den der CDU-Bundesminister Blank vorgelegt hatte, sah auf dem Gebiet des Mutterschaftsgeldes und der Mutterschaftshilfe sogar eine Einengung vor. Er wollte das Mutterschaftsgeld dann auf die Hälfte gekürzt wissen, wenn der Ehemann der Anspruchsberechtigten während der Bezugszeiten ein Erwerbseinkommen bezieht. Das hätte bedeutet, dass nur die wenigen unehe-lichen erwerbstätigen Mütter Anspruch auf den vollen Lohnausgleich wäh- rend der Schutzfristen gehabt hätten. Die Mehrzahl der Mütter hätte sich in einer Zeit, in der gerade hohe finanzielle Anforderungen an die Fami-lic gestellt werden, mit der Hälfte des Mutterschaftsgeldes begnügen müssen.

Durch den Widerstand der SPD und der Gewerkschaften ist dieser Re-ferentenentwurf glücklicherweise bisher noch nicht Gesetz geworden. Die SPD vertrat schon damals die Meinung, dass die Leistungen der Kranken-kassen, die im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes stehen, nicht aus den Beiträgen der Krankenversicherten entnommen werden sollten, da Schwangerschaft keine Krankheit ist und damit solche Leistungen für die Krankenversicherung eine Fremdaufgabe darstellen. Sie fordert, dass alle diese Leistungen aus Bundesmitteln finanziert werden, wobei die Kran-kenkassen lediglich die Durchführung und Ausschlung übernehmen. Wenn aber diese Mittel aus den öffentlichen Kassen bereitgestellt werden, wäre es ungerecht, wenn nichtversicherte und nicht mitversicherte Frauen diese Mutterschaftshilfen nicht erhielten. Infolge des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsprinzips müssen alle Mütter gleichermassen ge-schützt und unterstützt werden. Bis zur Neuregelung des Rechts der ge-setzlichen Krankenversicherung sollen jedoch die Leistungen nach dem bis-her geltenden Recht finanziert werden. Die Mehraufwendungen nach dem Ge-setzentwurf soll der Bund voll übernehmen. Es handelt sich dabei höch-stens um 300 Millionen DM jährlich.

Dienst an der Zukunft unseres Volkes

Die SPD hofft, dass diesem sozialpolitisch, gesundheitspolitisch und familienpolitisch so wichtigen Gesetz die Zustimmung der anderen Bun-destagsfraktionen nicht versagt wird. Sie hat den Entwurf in Ausführung der Richtlinien sozialdemokratischer Familienpolitik erstellt mit der fes-ten Überzeugung, dass die durch dieses Gesetz entstehenden zusätzlichen Ausgaben des Bundes im besten Sinne des Wortes der Zukunft unseres Vol-kes dienen.